

NRW: A13 nur für neu ausgebildet Grundschullehrer?

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Januar 2018 06:12

Zitat von Nordseekrabbe

Es geht aber eben nicht um den Anspruch der studierten Fächer, sondern es handelt sich hier um ein laufbahnrechtliches Problem. Ich weiß nicht, wie es jetzt mit den Masterabschlüssen ist. Aber ich habe noch mit Staatsexamen abgeschlossen und da war es so, dass z.B. Grundschullehrer nicht promovieren durften während Absolventen der Sonderpädagogik dies durften (Einordnung höherer vs. gehobener Dienst mit entsprechender Bezahlung). Sollte sich dies geändert haben, muss natürlich auch die Einordnung entsprechend angepasst werden.

die Einordnung des öD sagt, Masterabschluss bereutet mindestens A13, weil höherer Dienst. Wird aber bei Den Lehrern eben nicht so bezahlt.